



Nr. 46. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 28. Januar 1867.

## Deutschland. O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 26. Januar.

### 58. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 12½ Uhr. Die Tribünen sind mäßig besetzt. Am Ministerialen Finanzminister v. d. Heydt und mehrere Regierungs-Commissarien. — In Folge der trüben Witterung herrscht im Hause und besonders auf der Journalistenscène große Dunkelheit.

Präsident v. Forckenbeck zeigt an, daß die heutige L.-D. unter allen Umständen erledigt werden müsse; selbst wenn man eine Abdankung zu Hilfe nehmen müsse, er bitte deshalb die Redner, sich möglichst knapp zu fassen. In nächster Woche werden täglich Sitzungen stattfinden müssen, wenn das Haus seine Arbeiten erledigen wolle.

Es wird darauf in die Tagesordnung eingetreten, deren erster Gegenstand die Fortsetzung der gestern abgebrochenen Berathung über die Petition betr. Steuerüberlastung ist.

Abg. v. Hennig befürwortet den Commissionsantrag und verliest ein ihm zugegangenes Schriftstück, worin zwei Vertrauensmänner, selbst Bädermeister, welche den Petenten abzuhängen haben, versichern, daß sie auf dem Landratsamt die Erklärung zu Protocoll gegeben haben, daß das Einkommen des Petenten jährlich höchstens 2—300 Thlr. betrage. Dies siehe in entstiedenem Widerspruch mit dem amtlichen Protocoll und den Erklärungen des Landrats Scharnweber, welcher gelobt werden müsse; dies werde aber am besten durch eine gerichtliche Untersuchung geschehen können.

Finanzminister v. d. Heydt wiederholt die gestern vom Reg.-Commissar abgegebene Erklärung, daß er die Regierung in Potsdam beauftragt habe, durch einen besondern Commissar die Sache unterzuchen zu lassen; das Haus könne die Überzeugung haben, daß hierach diejenige Entscheidung getroffen werde, welche die Gerechtigkeit erweise.

Abg. v. d. Schulenburg (Salzwedel) meint, daß der Landrat Scharnweber durch seine gestrige Rede alle Beschuldigungen widerlegt habe. Unter großer Heiterkeit der linken Seite des Hauses entwölft er darauf seine Ansicht über das Petitionsrecht, daß überhaupt etwas sehr Zweifelhaftes sei, und spricht schließlich sein Bedauern gegen die königl. Staatsregierung aus, daß dieselbe nicht die selbstverständliche conventionelle Höflichkeit gegen den Landrat Scharnweber beobachtet habe, ihm Mitteilung davon zu machen, daß eine neue Untersuchung in der vorliegenden Sache angeordnet sei.

Finanzminister v. d. Heydt: Ich bedauere, auf die gute Lehre des Vorfuders nicht eingehen zu können! Ich habe die Überzeugung, daß ich rechtmäßig verfahren und Niemand verletzt habe und werde in Zukunft immer wieder so verfahren. Ob der Herr Abg. Scharnweber erst hier Kenntnis von der Verfügung erhalten habe, überläßt ich ihm selbst zu sagen; ich bin nicht der Meinung. (Blicken rechts, Bravo links.)

Abg. v. Bonin: Der Vorwurf des Abg. Scharnweber, daß der Commissionsbericht parteiisch gefärbt wäre, ist ungerechtfertigt. Die Commission hatte die Befreiung, die Ausführung des Petenten im Berichte niedergelegen. Die Majorität der Commission hat sich deshalb für den Antrag auf gerichtliche Untersuchung entschieden, weil gerade derjenige Beamte, über den Beschwerde geführt worden war, mit der Untersuchung beauftragt wurde; das hat Herr Scharnweber gestern selbst zugestanden. Gleichzeitig ist die Steuerveranlagung Sache des Landrats, und wenn es auch in diesem Falle der Kreissecretär gehabt hat, so mag dies wohl aus dem Grunde der Geschäftsaufschaltung geschehen sein, es war aber nicht ganz zulässig. — Der Abg. Scharnweber hat nun gestern auseinander gesetzt, daß die Landräthe angewiesen waren, thätig zu sein, die Stimmung in ihrem Kreise zu beobachten; dazu müßten sie jede Gelegenheit benutzen. Ich glaube aber, daß wohl kaum ein ungeeigneter Zeitpunkt zu finden ist, sich über die politische Stimmung zu orientieren, als wenn es sich um Regelung der Steuerverhältnisse handelt. (Beifall links; Zeichen des Widerspruchs rechts und bei Herrn v. Binde-Hagen.)

Dies ist aber hier der Fall; ich halte dies hier für durchaus unpassend und selbst wenn keine schlimme Absicht dabei vorgelegen hat, so liegt doch der Schein derselben deutlich vor. (Schwab, links; Unterbrechung durch Lärm auf der rechten Seite. Klingel des Präsidenten.) In dem Stadium, in dem sich die Sache nun befindet, ist es wohl kaum nötig, noch darüber zu verhandeln. Die Staatsregierung hat den Wünschen der Commission auf wiederholte Untersuchung schon Nachdruck gegeben, bevor das Haus einen Beschluss gefaßt hat. Mit Rücksicht auf die bestimmte Erklärung der Staatsregierung dürfte deshalb eine motivierte L.-D. vollständig genügen. — Wenn nun auch noch die Neuferbung in dem Commissionsbericht bemängelt wird: es sei der Steuerdruck vielsach empfunden worden und man könne es als notorisches annehmen, daß eine bedeutende Steigerung der Steuern in der letzten Zeit stattgefunden habe, so ist das wohl nach unseren Budgets, die fast alle Jahre erhöhte Einnahmen ergeben, erklärlich. Wenn dies aber abgelaugt werden sollte, so wäre ich im Stande, aus meiner Erfahrung Fälle anzuführen, wo allerdings ein sehr bedeutender Steuerdruck durch Erhöhung der Steuer eingetreten ist, und es wäre doch wunderbar, wenn dies auf der conservativen Seite nicht ebenso empfunden würde; dies wäre doch wirklich eine Aussicht, die dem Petenten zur Seite stände. Nach allem muß ich dabei beharren, daß der Commissionsbericht vollständig unparteiisch und sachgemäß abgefaßt ist; durch die Erklärung der Regierung halte ich aber die Sache für erledigt und ich bitte Sie deshalb, für die von mir vorgeschlagene motivierte Tagesordnung zu stimmen. (Blicken rechts; Bravo links; wiederholtes Blicken rechts ruft wiederum lebhafte Bravo auf der linken Seite hervor.)

Abg. Scharnweber: Ich habe allerdings keine offizielle Nachricht über die erneute Untersuchung erhalten, es aber privat durch den Decernenten der Regierung erfahren. Nach den Auslassungen des Hrn. v. Bonin muß ich bezeugen, daß er selbst einmal Landrat gewesen ist, sonst müßte er wissen, daß die Geschäfte des Landrats so umfangreich sind, daß er sie nicht allein erledigen kann, sondern seinen Privatsecretair zu Hilfe nehmen muß. Selbstverständlich darf dieser letztere allerdings Niemand in der Steuer erhöhen; dies ist in vorliegenden Falle auch nicht geschehen, sondern ich habe Kenntnis davon erhalten, habe die Sache geprüft und gebilligt. — Ich muß ferner bemerken, daß der Angeklagte ich nicht bin, sondern mein Kreissecretair, daß ich also wohl in der Lage sein konnte, die Untersuchung zu führen.

Die Debatte wird geschlossen; es folgen persönliche Bemerkungen.

Abg. v. Bonin: Dem letzten Herrn Redner bemerkte ich, daß ich allerdings mehrere Jahre Landrat gewesen bin und daß ich auch in meiner späteren langjährigen amtlichen Wirksamkeit vielfach Gelegenheit gehabt habe, Landräthe zu beobachten, kann aber versichern, daß mir dabei noch nie der Fall vorgekommen ist, daß wenn eine Beschwerde gegen einen Kreissecretair gerichtet wurde, diese nicht als gegen den Landrat und gegen die landräthliche Verwaltung gerichtet angebracht worden wäre. (Beifall links, Blicken rechts; wiederholter Beifall links.)

Abg. v. Binde-Hagen hat, sichtbar mißvergnügt über diese Rede, während derselben mehrmals verzweiflungsvoll die Hände gen Himmel gestreckt; nach Beendigung der Rede steht er von seinem Platz auf, eilt zum Redner und macht, wie aus seinen Gestikulationen deutlich erkennbar ist, demselben bestige Vorwürfe, welche aber Redner zurückweist. Als die linke Seite des Hauses dies bemerkte, bricht dieselbe in schallendes Gelächter aus, das erst durch die Glocke des Präsidenten niedergehalten wird.)

Es folgen persönliche Bemerkungen zwischen den Schriftführern Abgeordneter Bassenge und v. Schönning über einen Vorfall, betreffend die Zusammenstellung der Rednerliste.

Abg. v. Bonin zieht das gestern gestellte Amendment zum Commissions-Antrag zurück, hält aber den Antrag auf motivierte Tagesordnung aufrecht. Finanzminister v. d. Heydt erklärt, daß die Staatsregierung die Regierung in Potsdam beauftragt habe, dem Landrat Scharnweber Kenntnis zu geben von der neuen Untersuchung; daß dies jetzt schon geschehen sein müsse, sei nicht nötig, wenn es nur rechtzeitig erfolge; wie Abg. Scharnweber mitgetheilt, sei es ja auch bereits erfolgt.

Abg. Berger (Solingen) weist die Ausstellungen zurück, die der Abg. Scharnweber gegen den Commissionsantrag gemacht habe. Derselbe ist vollständig, objektiv und sachgemäß abgesetzt und von der Commission in Gegenwart eines Regierungs-Commissarius ohne Widerspruch angenommen worden. Er widerlegt darauf in längerer Ausführung die gestern vom Abg. Scharnweber vorgebrachten Thatachen durch neue Beweismittel, die ihm heute vor der Sitzung zugegangen sind. Er widerspricht sodann dem Antrage auf mo-

tivierte Tagesordnung, schließt sich aber nach den Erklärungen der Staatsregierung dem Ammendment des Abgeordneten v. Bonin zum Commissions-Antrag an.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abg. Scharnweber und Berger (Solingen) wird zur Abstimmung geschritten.

Der vom Abg. Heise gestellte Antrag auf einfache Tagesordnung wird abg. abgelehnt; dafür nur die Conservativen und die beiden Abg. von Binde; die vom Abg. v. Bonin beantragte motivierte Tagesordnung wird dagegen mit großer Majorität angenommen; dafür stimmt die ganze Linke, die Polen, das Centrum (katholische Fraktion), die Altkonservativen mit einer Ausnahme des Abg. v. Binde (Hagen), mehrere Conservativen und der Finanzminister; dagegen nur ein Theil der Conservativen mit dem Abg. v. Binde (Hagen).

Es folgt der Bericht der Commission für Handel und Gewerbe über die am 2. November 1865 zwischen Preußen, Österreich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland und der Türkei abgeschlossene Convention unter dem Titel: „Acte public relatif à la navigation des embouchures du Danube“. Referent: Abg. Cornely. Die Commission beantragt, der vorbezeichneten Convention die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen; das Haus tritt dem Antrage einstimmig bei.

Der mündliche Bericht der Commission für Finanzen und Zölle und für Handel und Gewerbe über eine Petition des Kaufmanns A. Reitdel zu Dorsten vom 23. November 1866, betreffend die Aufhebung der Lippe-Schiffahrts-Abgaben, stattet der Abg. Berger (Solingen) ab und beantragt namens der Commission: „das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die vorgedachte Petition der königl. Staatsregierung als Material bei der beabsichtigten Reform der Lippe- und Ruhr-Schiffahrts-Abgaben zur Erwähnung zu überweisen“.

Nachdem der Finanzminister v. d. Heydt sich namens der Regierung mit diesem Antrage einverstanden erklärt hat, wird derselbe ohne Discussion angenommen.

Vierter Gegenstand der L.-D. ist der mündliche Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Weber Johann Blau und Genossen zu Hermsdorf-Güsau vom 15. Dezember 1866 wegen Herabsetzung der Eingangs-Zölle für leinen Garn. Ref. Abg. Reichenheim.

Der Antrag der Commission lautet: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die vorbezeichnete Petition der königlichen Staatsregierung zur Verstärkung zu überweisen unter Bezugnahme auf die von dem Hause in seiner Sitzung vom 23. Mai 1865 bei Gelegenheit der Berathung über den Zoll- und Handels-Bertrag zwischen dem deutschen Zollverein und Österreich gefaßte Resolution, der auch das Herrenhaus in seiner Sitzung vom 10. Juni 1865 seine Zustimmung ertheilt hat und welche lautet: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit auf die Herabsetzung des Eingangs-zolles für rohes leinenes Maschinengarn auf 15 Sgr. pro Centner hinzuwirken.

Der Referent befürwortet diesen Antrag mit kurzen Worten.

Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung erkennt die Zweckmäßigkeit der Bollermäßigung an. Sie ist fortwährend bestrebt, diesem Ziele immer mehr nahe zu kommen und hat auch in den Verhandlungen mit Österreich die betreffende Erhöhung in Aussicht genommen. Ich hoffe, daß die Verhandlungen bald zum Abschluß gelangen werden.

Abg. Dr. Jansen (Gladbach) stellt den Antrag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen und motiviert denselben in längerer den Schuhzoll verhindernden Rechte namentlich mit Hinweis darauf, daß die inländischen Flachs-Spinnereien noch nicht so weit existenzfähig seien, um jeder Conkurrenz d. s. Auslandes die Spitze bieten zu können. Diese Ausführungen tritt entgegen der

Regierungs-Commissar v. Winter. Die Reiterei habe in dieser Angelegenheit auf die in dem Antrage erwähnte Aufforderung beider Häuser des Landtages auf Herabsetzung des Eingangs-zolles für leinen Garn von den verschiedenen Handelskammern Gutachten eingeholt. Von diesen hätten sich 7 Handelskammern für diese Herabsetzung ausgesprochen und dieselbe sogar für nothwendig erklärt. Gegen die Aufhebung seien nur die Handelskammern zu Stolberg und Gladbach gewesen. Daß die Befürchtungen des Vorredners bindestlich der Flachs-Spinnereien durchaus nicht erheblich seien, könne durch statistische Notizen nachgewiesen werden. Die Dividenden der größten Spinnereifabriken seien bis zu 25 Prozent gestiegen.

Abg. Michaelis (Stettin) wendet sich gleichfalls gegen die Behauptungen des Abg. Jansen. Man könne doch nicht annehmen, daß in ein Land, dessen Markt schon überfüllt sei, noch vom Auslande massenhaft importirt werde. Im Uebrigen aber hören wir ganz zufrieden sein, wenn unser Land mit einer rechten Fülle von Verbrauchsartikeln überwöhnt wird. „Ob unser Land“, fährt Redner fort, „in seinen Spinnereien allen übrigen Ländern nicht gewachsen ist, weiß ich nicht, aber, wenn das der Fall, so ist ohne Zweifel der einzige Grund, daß der bestehende Schuhzoll für Gespinste. Wirken Sie für Aufhebung dieses Schuhzolls, und Sie werden dadurch am besten zur Hebung dieses Zweiges der Industrie beitragen, da alle anderen Bedingungen zu deßen Blüthe bei uns nicht minder als in anderen Ländern vorhanden sind. Dieselben Gründe hätten die Landwirthe gegen Aufhebung des Zolles für Flachs anführen können, trotzdem sind sie gegenwärtig vollkommen damit zufrieden. Auch die Spinner werden jetzt freie Gewinnsteile durch die Konkurrenz kennen lernen und werden lernen, diese Konkurrenz zu ertragen; das Publikum dagegen wird von einem neuen Blütezeit bereit. Stimmen Sie daher ruhig für den Antrag der Commission.

Nachdem der Abg. Dr. Jansen bemerkt hat, daß die vom Regierungs-Commissar angegozene Dibbling ganz ausnahmsweise Zölle beträfen und daß er sich mit dem Abg. Michaelis in seine Prinzipien-Debatte einlassen möchte, erhält der Referent Abgeordneter Reichenheim das Wort, der sich gleichfalls gegen den Antrag des Abg. Jansen erklärt. Das Haus schreit darauf zur Abstimmung. Der Antrag des Abg. Dr. Jansen wird mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt, der der Commission mit sehr großer Majorität angenommen.

Fünfter Gegenstand der L.-D. ist der mündliche Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über die Petition des Geheimen Rechnungs-Rathes a. D. Sameth um Abstellung seiner ganz geschwörigen Heranziehung zur Einkommensteuerzählung. Referent Abg. v. Hennig beantragt im Namen der Commission: 1) die vorgedachte Petition der königlichen Staatsregierung zu überweisen. 2) Die königliche Staatsregierung zu erüben, so schnell als möglich im Verwaltungswege die Einschätzungs- resp. Bezirks-Commission darauf aufmerksam zu machen, daß nach Maßgabe der §§ 29 und 30 des Einkommensteuer-Gesetzes vom 1. Mai 1851 Capitalien, welche aus dem Verkauf von Grundstücken gelöst werden, als ein Jahreseinkommen nicht angesetzt, vielmehr nur mit ihrem Zinsbetrag als steuerpflichtiges Einkommen herangezogen werden können.

Nach kurzer Befürwortung durch den Ref. und nachdem Reg.-Commissar Winter erklärt hat, daß seitens des Finanzministers bereits die den Anträgen der Commission entsprechenden Anweisungen ergangen seien und dem Petenten, wenn er pr. 1867 seine Reclamation wiederhole, sein Recht werden werde, wird der Antrag angenommen.

Schäster Gegenstand der L.-D. ist der mündliche Bericht der Commission für Finanzen und Zölle über eine Petition der Ortsvorstände des Ober-Amtsbezirks Hedingen, betreffend die definitive Übernahme der Kosten der ausgeführten Parzell-Landesvermessung des Fürstenthums Hedingen auf die Landeskasse der hohenzollernschen Lande.

Ref. Abg. Bode beantragt im Namen der Commission: in Erwagung, daß die königliche Staatsregierung nach den in den Motiven des Gesetz-Einführungswurfs, betreffend die Regelung der directen Besteuerung in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hedingen, und bei Gelegenheit der Commissions-Beratung über diesen Gesetzentwurf vom 11. April 1859, betreffend die Ausführung der Landesvermessung in dem Fürstenthum Hohenzollern-Hedingen, bereits beschäftigt ist, die vorbezeichnete Petition der königl. Staatsregierung zur geeigneten Benutzung bei jener Revision zu überweisen.

Nachdem der Referent den Antrag kurz befürwortet und der Regierungs-Commissar sich mit demselben einverstanden erklärt hat, wird derselbe angenommen.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht der Commission für Justizwesen, betreffend das Schreiben des Herrn Justizministers vom 31. Dezember 1866 wegen Ertheilung der Ermächtigung zur straf-

Erfassung der Bekleidungen des Abgeordnetenhauses enthalten.

Nr. 44 der in Gumbinnen erscheinende Zeitung „Bürger- und Bauernfreund“. — Ref. Abg. Bering beantragt im Namen der Commission, die beantragte Ermächtigung nicht zu ertheilen.

Am Ministerialen befindet sich Niemand.

Ref. Abg. Bering verliest den betreffenden Artikel und findet darin keine Bekleidung. Außerdem sei es aber nicht gerathen, nach der Indemnität wieder Blätter „wegen ihrer Tendenz“ zu verfolgen. Redner führt einige Kritiken über das Abgeordnetenhaus aus der „Provinzial-Correspondenz“ an, im Vergleich zu welchen man gar nicht an eine Verfolgung des Bürger- und Bauernfreundes denken könnte. (Bravo!)

Abg. Frenzel führt verschiedene Specialdebatthen an, ist jedoch wegen seiner Heiterkeit und der trock wiederholter Ermahnmungen des Präsidenten fortgeleitete Unruhe des Hauses durchaus verständlich.

Abg. Graf zu Eulenburg: Ich bedaure, daß die Debatte so sehr auf das politische Gebiet hinübergreift worden ist. Auch ich und meine Freunde werden für den Antrag des Referenten stimmen, aber nicht aus dem Grunde, weil keine Bekleidungen darin zu erkennen sind, sondern mit Rücksicht auf die Länge der Zeit, die seitdem verflossen ist, auf die unbeteiligten Verbrechen des Blattes und um den alten Streit nicht wieder aufzufrischen. Es war aber die Pflicht der Staatsregierung, die Verfolgung zu beantragen, da der Artikel in seiner ganzen Form überlegt böswillig geschrieben ist und aus der ganzen Tendenz des Blattes hervorgeht, daß es dem Verfolgungsweite, wie dasselbe durch die Indemnität geschaffen, nicht zugeneigt ist.

Der Antrag des Referenten wird darauf fast einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 2½ Uhr. Nächste Sitzung Montag, den 28. d. M. Tages-Ordnung: 1) Bericht der Finanz-Commission, betreffend die drei Verordnungen vom 6. Januar 1866 über die Einführung der Zinssteuer im Jahrsgebiet; 2) Antrag des Abg. Hobden, betreffend den Zinsfuß bei geistlichen Deposten; 3) das Gesetz, betreffend den Gewerbebetrieb der Versicherungs-Agenten; 4) das Vorstuhlgesetz in Pommern; 5) das Gesetz, betreffend das Güterrecht der Eigentümer in Ehrenbreitstein.

Berlin, 26. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat die vorstehenden Räthe bei dem königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe, und öffentliche Arbeiten, Geh. Reg.-Räthe Friedrich Julius Kieckle und Paul Ludwig Alexander Eck zu Geh. Ober-Reg.-Räthen, Geheimer Postrat Friedrich Wilhelm Leonhard Wiebe zum Geh. Ober-Postrat und Geheimer Baurath Franz Friedrich Alexander Grund zum Geh. Ober-Baurath ernannt; dem Bergarzt Carl Ferdinand Germelmann zu Clausthal den Charakter als Ober-Bergarzt verliehen; den bisherigen Domkapitular an der Kathedrale zu Trier ernannt; dem praktischen Arzt Dr. Schrödl in Erfurt den Charakter als Sanitätsrat, sowie dem hiesigen Schmiedemeister Gustav Pietz das Prädikat eines l. Hof-Schmiedemeisters verliehen; und den bisherigen ersten beauftragten Stadtrath und Beigeordneten Gerhard Gottfried Friederich und Wilhelm Sachsenberg zu Rosslau a. d. Elbe ist unter dem 24. Januar 1867

